

Achtung!!!

Bitte beachten!!!

<ul style="list-style-type: none">▪ Angebote sind nur noch online über die Online-Vergabeplattform https://vergabe.niedersachsen.de abzugeben. Schriftliche Angebote werden nicht mehr akzeptiert!
<ul style="list-style-type: none">▪ Ihr Angebot ist der Vergabestelle zusammen mit den bearbeiteten Anlagen C1 und C2 (Formblätter /Kalkulationsdateien/ Leistungsverzeichnissen - siehe GM 631 EU GR - in den geforderten Dateiformaten) bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Online-Vergabeplattform https://vergabe.niedersachsen.de zu übermitteln.▪ Zudem sind die Firmenbezeichnung und eine natürliche Person (Vor- und Nachname), die die Erklärung abgibt, auf der Vergabeplattform zu benennen. Eine handschriftliche Zeichnung auf den Angebotsunterlagen ist nicht mehr erforderlich.
<ul style="list-style-type: none">▪ Mit dem Angebot sind nur die bearbeiteten Anlagen C1 und C2 zu übermitteln, die Anlagen A, B1 und B2 verbleiben beim Bieter.
<ul style="list-style-type: none">▪ Sollten sich während der Angebotsphase Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen ergeben, stellt die Vergabestelle die neuen Informationen auf der Online-Vergabeplattform zur Verfügung.▪ Es ist unbedingt erforderlich, sich bei der Online-Vergabeplattform http://vergabe.niedersachsen.de zu registrieren, damit Sie über alle Änderungen per E-Mail informiert werden.
<ul style="list-style-type: none">▪ Neues Formblatt: Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 Dieses Formblatt ist zwingend mit abzugeben!
<ul style="list-style-type: none">▪ Im Angebotsschreiben GM 633 sind Angaben zur Unternehmensgröße (KMU: ja/nein) erforderlich.
<ul style="list-style-type: none">▪ Bei der Bearbeitung des Leistungsverzeichnisses im GAEB-Format ist es zwingend erforderlich, das Angebots-LV auch als „.pdf“-Dokument abzugeben. Zusätzlich ist der Export in das Dateiformat „.x84“ erforderlich. Das Dateiformat „.off“ ist für die Vergabestelle nicht lesbar!
<ul style="list-style-type: none">▪ Mehrere Angebote je Bieter nicht zulässig Bei der Angebotsabgabe ist nur ein Hauptangebot zugelassen. Die Abgabe mehrerer Angebote (Haupt-,Neben,-Alternativangebote) ist nicht zulässig. Sollten Sie mehrere Angebote zu einem Vergabeverfahren im Vergabeportal hochgeladen haben, so wird das zeitlich zuletzt abgegebene Angebot bei der Angebotseröffnung/-wertung berücksichtigt.